



HALLE ★ *Die Stadt*

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2004/04110**
Datum: 07.04.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Prof. Dr. Siegfried Kiel / Uwe
Heft

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.04.2004	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträte Prof. Dr. Siegfried Kiel und Uwe Heft, PDS, zur Ausbildungsplatzabgabe

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. In welchem Umfang erfüllen die Stadt Halle (Saale) sowie die kommunalen Unternehmen die Quoten von bereit zu stellenden Ausbildungsplätzen gemäß dem in der Diskussion befindlichen Entwurf eines Gesetzes zur Ausbildungsplatzabgabe?
2. In welchem Umfang wären die Stadt Halle (Saale) und deren kommunalen Unternehmen Empfänger oder Abgabende im Sinne des v. g. Entwurfes eines Gesetzes zur Ausbildungsplatzabgabe? (Institution, erhaltenden Betrag/zuleistende Abgabe getrennt auführen)

gez. Prof. Dr. Siegfried Kiel
Stadtrat

gez. Uwe Heft
Stadtrat

**Stellungnahme zur Anfrage der Stadträte Prof. Dr. Siegfried Kiel und Uwe Heft, PDS,
zur Ausbildungsplatzabgabe
III/2004/04110**

Zu 1)

Die Stadtverwaltung Halle (Saale) erfüllt die geforderte Quote von 7 % nicht. Sie hat zur Zeit nur eine Quote von 2,1 %, das sind 80 Auszubildende in 3 Ausbildungsjahren.

Laut dem Gesetzentwurf müssten die Stadt Halle (Saale) 266 Auszubildende haben, was finanziell und personell nicht realisierbar ist (ca. 2,418 Mio. € Mehrkosten im Jahr an Personal- und Sachkosten).

Zu 2)

Die Stadtverwaltung Halle müsste bezogen auf das Rechenbeispiel vom Deutschen Städtetag eine Abgabe in Höhe von 635.702,73 € leisten (siehe Anlage).

Dieter Funke
Beigeordneter
Zentraler Service

Ausbildungsplatzabgaberechner

Verändern Sie nur die gelben Felder und Sie erhalten Ihre individuelle Abgabe/ Förderung

Ermittlung der Kopfpauschale

Fehlende Lehrstellen zum 30. 9.	30.000
Gesamtausgleichsfaktor	211.450
Finanzierungsbedarf für zus. Plätze (26.800€ je Platz)	804000000
Finanzierungsbedarf für Lastenausgleich (8.930€ je Platz)	1888248500
Gesamtfinanzierungsbedarf inkl. 5% Verwaltungskosten	2692248500
abgabepflichtige Angestellte (Quelle BIBB)	11350000
Kopfpauschale	237,20 €

Ermittlung der Abgabe für ein einzelnes Unternehmen

Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten* (min. 11)	3800
Anzahl der Auszubildenden	80
individuelle Ausbildungsquote (notwendig 7%)	2,1
theoretisch notwendige Auszubildende (aufgerundet)	266
individuelle Ausgleichsfaktor	-186
Gesamtabgabebetrag	635.702,73 €
Förderung durch Leistungsausgleich (>7%) **	- €

Abgabebetrag **635.702,73 €**

* Teilzeitkräfte gewichten: bis zu 10 h mit 0,25; bis zu 20 h mit 0,5; bis zu 30 h mit 0,75; sonst 1

** durchschnittliche Ausbildungsvergütung 7.735€ (Quelle BIBB)

Förderung für zusätzliche Plätze: jährl. durchschnittl. Bruttoausbildungsvergütung für die in der AO festgelegte Ausbildungsdauer für zusätzlich eingestellte Azubis